

AZ: 42 / fri-kl

**Drucksache Nr.: 0772/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.11.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

Oberbürgermeister Unterlehberg /  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Einführung von Hilfeplanung und Fall-  
management in der Eingliederungshilfe**

**Antrag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss  
stimmt dem vorgelegten Hilfeplankonzept zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Können derzeit noch nicht beziffert werden.

## **Begründung:**

### **I. Ausgangslage**

In den vergangenen Jahrzehnten haben die Träger der Sozialhilfe gemeinsam mit den Verbänden der Behindertenhilfe und –selbsthilfe ein differenziertes Leistungsangebot in allen Bereichen der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen geschaffen.

Individuelle Bedarfsdeckung und die Ermöglichung eines Lebens, das sich an den Lebensumständen nichtbehinderter Menschen orientiert, waren und sind die Grundprinzipien, an denen sich die Leistungen ausrichten.

Eingliederungshilfe wird überwiegend geleistet für Personen, die mit einer Behinderung geboren werden oder bei denen diese durch Krankheit oder Unfall entstanden ist.

In den letzten Jahren sind in der Eingliederungshilfe zwei Entwicklungen zu beobachten:

1. Die Anzahl der Menschen mit seelischen Behinderungen nimmt stetig zu. Es handelt sich hierbei sowohl um den Personenkreis der Suchterkrankten als auch um den Personenkreis mit psychischen Erkrankungen wie Psychosen, Neurosen und Persönlichkeitsstörungen. Häufig liegen auch Kombinationen von Krankheitsbildern vor.
2. Der Anteil der Menschen, die von Behinderung bedroht sind, steigt spürbar an (z.B. in der Kindertagesbetreuung).

### **II. Handlungsansätze**

§ 58 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), das ab 01.01.2005 das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ersetzt hat, verpflichtet den Träger der Sozialhilfe bei der Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, so frühzeitig wie möglich einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen aufzustellen.

Anhand der erhobenen Bedarfsermittlung soll in Zusammenarbeit mit dem behinderten Menschen bzw. dem von einer wesentlichen Behinderung bedrohten Menschen individuell die notwendige und geeignete Hilfeform gefunden, Ziele unter Einbeziehung der Leistungsanbieter vereinbart sowie der Hilfeprozess begleitet werden.

Ziel der Hilfeplanung ist es, Hilfen effizienter einzusetzen und die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen genauer zu kontrollieren. Nur so lassen sich Erfolge oder Stagnationen überprüfen bzw. darstellen und Steuerungsmöglichkeiten entwickeln.

Die individuellen Ressourcen des einzelnen Hilfesuchenden und die seines Umfeldes sollen stärker in den Blickwinkel rücken. Dieses Vorgehen stellt eine Abkehr von der bislang häufig nur defizitorientierten Betrachtungsweise dar und unterstützt den Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und damit die besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe, Menschen mit Behinderung bzw. drohender Behinderung durch gezielte Leistungen so weit wie möglich unabhängig von Hilfen zu machen.

Dem Grundsatz "ambulante vor stationären Leistungen" gilt die verstärkte Aufmerksamkeit.

Die Aufwendungen der Sozialhilfe für Eingliederungshilfeleistungen im Jahre 2004 in Neumünster betragen 17.742.201 EUR. 61% dieser Leistungen gingen zu Lasten der Stadt, 39 % trug das Land.

Vergleicht man die Höhe der Leistungen des Jahres 2004 mit denen des Jahres 1998 von 11.680.885 EUR, ist eine Steigerungsrate von knapp 52 % festzustellen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 8,5 %.

Mit einem weiteren Fallzahlen- und Kostenanstieg ist in den nächsten Jahren zu rechnen.

Die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe ist sowohl bundesweit als auch im Verhältnis der kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins vergleichbar.

Durch das Ausführungsgesetz zum SGB XII beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein, große Teile seiner Aufgaben als überörtlicher Träger der Sozialhilfe in den Bereichen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege zum 01.01.2007 auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen und dafür insgesamt einen Ausgleichsbetrag von rund 450 Mio. EUR jährlich zur Verfügung zu stellen (gegenwärtiger Sachstand des laufenden Gesetzesverfahrens zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage).

Ohne eine gezielte individuelle Hilfeplanung werden zunehmend höhere Kosten für Eingliederungshilfeleistungen auf den städtischen Haushalt zukommen, da eine volle Kostendeckung aus dem Ausgleichsbetrages des Landes nicht zu erwarten ist.

### **III. Schlussfolgerung**

Es ist nicht zu verleugnen, dass ein Aspekt bei der Einführung von Hilfeplanung und Fallmanagement auch der zielgerichtete Einsatz öffentlicher Mittel ist und es erforderlich ist, notwendige Hilfen von wünschenswerten Leistungen zu unterscheiden.

Da ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe besteht, ist Hilfeplanung gerichtet auf die Gewährung von: "Soviel Hilfe wie nötig, jedoch so wenig Hilfe wie möglich."

Der Fachdienst Soziale Hilfen hat unter Beteiligung des Fachdienstes Gesundheit ein Konzept zur Einführung von Hilfeplanung und Fallmanagement erarbeitet.

Es ist unter Berücksichtigung der derzeitigen personellen Ressourcen (1 Sozialpädagogin, 5 Sachbearbeiter/innen) entwickelt und daher zunächst auf nur eine Personengruppe ausgerichtet.

Mit dieser Vorlage wird das Hilfeplankonzept dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

In einem nächsten Schritt ist beabsichtigt, dieses mit den Leistungsanbietern vor Ort sowie den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung zu erörtern.

Sollten bei der Anhörung wesentliche Änderungsvorstellungen vorgebracht werden, wird eine erneute Beteiligung des Ausschusses erfolgen.

Sofern sich der Einsatz von Hilfeplanung und Fallmanagement in der Praxis bewährt, ist der Einsatz weiterer Fachkräfte in Erwägung zu ziehen, um Hilfeplanung nach diesem Konzept nicht nur für den zur Zeit noch begrenzten Personenkreis durchzuführen.

Im Auftrage:

( U n t e r l e h b e r g )  
Oberbürgermeister

( H u m p e - W a ß m u t h )  
Stadtrat

### **Anlagen:**

1. Hilfeplankonzept
2. Prozessdarstellung
3. Übersicht: Ausgaben gesamt
4. Übersicht: Ausgaben je Einwohner
5. Übersicht: Ausgaben gesamt, Index